


Gesamträumliches Planungskonzept für die Nutzung von Windenergie in der Stadt Aachen

Karte 2



Potenzielle Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen im Stadtgebiet nach der Prüfung harter und weicher Ausschlusskriterien

Bestehende Konzentrationsfläche

Harte Ausschlusskriterien

- Innenbereich
- 500 m Abstand zu Einzelhöfen und Ansiedlungen im Außenbereich entsprechend der Vorgaben der TA-Lärm (Schutzwürdige Außenbereichsnutzung)
- Gebiete nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie und Vogelschutzgebiete
- Naturschutzgebiete
- Geschützte Landschaftsbestandteile
- Geologische Naturdenkmale
- Biotope die nach § 62 LG in Verbindung mit § 30 BNatSchG geschützt sind
- Wasserschutzgebietszone I
- Bauschutzbereich Verkehrslandeplatz Merzbrück
- Klassifizierte Straßen mit einem Abstand von 40m zur Fahrbahn (nur für BAB herangezogen)
- Freileitungen aller Spannungsebenen incl. eines Abstandes des einfachen Rotordurchmessers der benachbart geplanten Windkraftanlagen

Weiche Ausschlusskriterien

- Siedlungsflächen gem. FNP 1980 incl. Änderungen**
- 750m Abstand zu Wohnbauflächen
 - 500m Abstand zu gemischten Bauflächen
 - Gewerbliche Flächen
 - Sonderbauflächen
 - Grünflächen
 - FNP - Änderungen
 - Bebauungsplanflächen
 - 300m Abstand zu Naturschutzgebieten bzw. FFH - Gebieten
 - Geschützte Landschaftsbestandteile
 - 300m Abstand zu Biotopen nach § 62 LG in Verbindung mit § 30 BNatSchG
 - BSN (Bereich für den Schutz der Natur)
 - ASB (Allgemeiner Siedlungsbereich)